

Ländliche Feuerwehren.

Erinnerungen von Arthur A. Leitner. (München.)

Die Mitglieder beschäftigten sich nicht grundlos mit drohlichen Auswüchsen ländlicher Freiwilliger Feuerwehren, und immer haben die Blätter die Lächer auf ihrer Seite. Selbstverständlich soll der Werth, die Nothwendigkeit gutgeschalteter Feuerwehren nicht geleugnet werden; in großen Städten ist die Feuerwehr das „Mädchen für alles“ geworden, das in München sogar gegen rabiat gewordene und in einen Keller gefallene Festzugs-Gepanthen zu Hilfe gerufen wurde und es fertigbrachte, die Diebstahler zu beruhigen und auf die Straße zu bringen. Vor der Pflichtfeuerwehr großer Städte Gut ab! Sie leisten Großes auf ihrem Gebiete, im Kampfe gegen das Feuer, und ist berechtigt, auf ihre Leistungsfähigkeit stolz zu sein. Auch bei Uebersehwemmungen ist die Feuerwehr ein hilfreicher Faktor. Hingegen verlag auch die beste Pflichtfeuerwehr, wenn sie — Schnee machen soll. Viele ungewöhnliche Zumuthungen wurde kürzlich an die Münchener Pflichtfeuerwehr gerichtet, vom Kommando jedoch aus — rechtlichen Gründen zurückgewiesen. In einer Vorstadt Münchens war ein mit Nothholz schwerbeladener Schlitten mitten im Geleise der Straßenbahn wegen Mangels an Schnee stehen geblieben. Dadurch entstand eine heillose Verkehrshörnung, die Wagen der „Elektrischen“ hielten sich an, auch die Polizei erschien. Niemand wußte Rath, bis ein Passant das „Mädchen für alles“ telephonisch alarmirte und den Fall kurz charakterisirte. Gegen ein aus — Schneemangel entstandenes Verkehrshinderniß wollte die Feuerwehr aber nicht aussteigen, zumal der Hilferuf nicht von der in diesem Falle allein kompetenten Polizei erfolgte. Das that aber die Hermandad nicht. Das Verkehrshinderniß wurde nach einigen Stunden von praktischen Jünglingen ohne Feuerwehr dazwischen befördert, daß man die Bloche um und den Schlitten zur Seite zog, worauf die „Elektrische“ anstandslos weiterfahren konnte. Zum Gaudium Narathens wurde der drohliche „Fall“ dann noch taugend in der Presse „juristisch“ erörtert.

Lustige „Fälle“ häufen sich, wenn man der Freiwilligen Feuerwehr in Kleinstädten und Dörfern auf die Finger sieht. In einer pfälzischen Kleinstadt darf der Fremde beileibe nicht auf ein Ereigniß anspielen, das die Hilfsbereitschaft und den guten Willen in einem sehr komischen Lichte erscheinen läßt. Nacht war es, und eine Fabrik brannte lichterloh. Die erste Kompanie der Freiwilligen Feuerwehr rückte aus, so hint es eben möglich war. Ein Theil der zweiten Kompanie fand sich im Depot ein, die aufgereagten Mannschaften zogen aus dem nachtschwärzen Schuppen die Reservepferde, spannten sich vor, da Pferde fehlten, und schleppten leuchtend die Spritze dem Flammenmeer entgegen. Plötzlich wurde gehalten; beim grellen Feuerschein gewahrten die Wehrleute, daß sie nicht die Reservepferde, sondern den im Feuerwehrepoth untergebrachten — Leichenwagen erwischt und fortgeschleppt hatten. Einige Feuerwehrmänner wollten nun umkehren, den Leichenwagen in das Depot bringen. Der Kompanieführer aber gab den Befehl: „Alle druff, den Leuten muß geholfen werden!“ Und so wurde der Leichenwagen zur brennenden Fabrik gefahren.

In einer uralten Kleinstadt Oberbayerns bestreite sich der Gerichtshof, Gaben zu sammeln, um für die Freiwillige Feuerwehr eine Dampfspritze zu erhalten. Hoch und nieder wurde angegangen, der ganze Bezirk abgehoppelt, der Klingelbeutel wanderte auch in München herum, das Ministerium des Innern spendete einen erklecklichen Beitrag, ebenso der erfolgreich „angepönte“ Hof. Tatsächlich bekam das uralte Städtchen die erste Dampfspritze in ganz Bayern. Der Gerichtsvorstand aber wurde tief unglücklich, denn von jener Stunde an brannte es nicht mehr im Städtchen. Uebungen der Feuerwehr mit der Dampfspritze wurden unterlassen, weil das Ansehen, das Feuerungsmaterial, zu theuer kam. Und als es nach vielen Jahren endlich ein „schönes“ Großfeuer gab, war die Dampfspritze zwecklos, weil niemand mit ihr umzugehen verstand. Damals war sie die erste und jüngste Dampfspritze in Bayern, heutzutage wird sie wohl die älteste und hübsch verrostete sein, falls sie überhaupt noch existirt.

Glückliche Dugend Meilen nördlicher liegt in der „Steinreichen“ Oberpfalz ein Städtchen, dessen Freiwillige Feuerwehr wegen eines Abdrückens-Ausgleichs berühmt ist. Bei einem ausgedehnten Brande in der Umegegend erschien die schnellst erwartete Feuerwehr im Sturmschritt ohne — Spritze. Darob Entsetzen der Abdrückens. Auf die Frage nach dem Verbleib der doch so wichtigen, unentbehrlichen Spritze gab der Feuerwehrkommandant die klaffende Antwort: „Die Spritzen bama dahom lassen, daß ma besser laufa hom kinn!“

Ein köstliches Stüdchen hat sich kürzlich in Nordtirol abgespielt. Im Gehöft des Krallenbauern bei Schwösch nahe der Bäuerin, Gattin eines in der Nachbarschaft beschäftigten Zimmermanns, die schwere Stunde, ein neuer Sprößling sollte das Licht der Welt erblicken. Der verständigste Altvater und Großvater rief einen der Enkel, den etwa zehnjährigen Franzl, herbei und gab folgenden Befehl im tirolischen Dialekt: „Spring zum Vater, er soll dich schwind hoamleimen, der Jomp treibt!“ (Springe zum Vater, er soll schnell heimkommen, der Bienen-schwarm will ausschwärmen.) Franzl rannte um sein Leben. Im Dorfe Schwösch hielt ihn ein neugieriges Mädel auf mit der Frage, was denn los sei. „Dahom feir's (fehlt etwas)!“ schrie Franzl und sprang weiter. In Nu meldete das Mädel einem Bauern: „Brinna thuat's beim Kraller.“

Natürlich hatte der Bauer nichts Eiligeres zu thun, als zur Kirche zu springen und Alarm läuten zu lassen. Just um diese Stunde sollte im Schwösch Friedhofe eine Leiche beerdigt werden. Wie nun sämtliche Gloden wimmerten und die Leidtragenden vernahmen, daß das Kraller-anwesen in Flammen stehe, ließen die Leute den Sarg liegen und den Pfarzer stehen; im Galopp rannte alles hinaus zur Brandstätte.

Im Dorfe sammelten sich die Männer der Freiwilligen Feuerwehr, Pferde wurden requirirt, unter viel Geschrei rasselte dann die Spritze mit der hilfsvollen Mannschaft zum Krallergehöft, wo nicht die Feuerwehr, sondern die Hebamme erwartet wurde.

Das Gelächter in der ganzen Gegend kann man sich vorstellen. Leider konnte ich den Bericht der Feuerwehr an die zuständige Bezirkshauptmannschaft nicht einsehen. In Bayern muß das Feuerwehrkommando nach jedem Brande Bericht an das Bezirksamt in der Weise erstatten, daß auf speziellen Fragebogen die einzelnen Antworten in die Rubriken eingetragen werden. Vor etwa zehn Jahren hat die Augsburger Abendzeitung aus solchen Berichten eine ergötzliche Blumenlese veröffentlicht, von der mir einige drohliche Berichte in der Erinnerung geblieben sind. So wurde über die Entstehungsurache des Feuers gemeldet: „Durch Zerfälligkeit des Abdrückers von selbst entstanden.“ — „Es wurden Kinder zum Viehfüttern verwendet.“ — „Weil die Funken einer Drechsmaschine einen Auslug machten.“

Die Frage, ob von dem Besitzer des brennenden Hauses Löschversuche gemacht wurden, beantwortete ein Feuerwehrkommandant: „Ja, durch Ueber-schütten der Frau mit Wasser!“

Wie erfolgte der erste Angriff auf das Feuer?

Antwort: „Der Alarm war schlecht, der Signalist klapperte vor Frost.“

War der Brandplatz entsprechend beleuchtet?

Antwort: „Durch zwei Laternen und einen Gendarm.“

Verlauf des Brandes?

Antwort: „Der Dachgiebel ist ohne Grundanlage eingestürzt.“ — „Das Feuer versuchte aus dem Keller aus-zubrechen.“ — „Wir haben eine Mauer nach der andern umgeworfen, so daß auf die Leht nichts mehr vom brennenden Hause stand.“

Wie erhielten die Maschinen Wasser?

Antwort: „Durch Saugen der Feuerwehr am Hydropomp.“

Eine heillose Mühe haben die Feuerversicherungsanstalten, um von den Kommandanten ländlicher Feuerwehren Auskunft über gerettete Gegenstände zu erlangen. Den Brand-schaden schätzen die Gesellschaften durch ihre Agenten ein. Eine Auskunft lautete drohlich: „Gerettet wurde ein Kommodenkasten und eine ver-brannte Kuh, welche gelassen wurde.“ Bezüglich gemachter Beobachtungen bei dem Brande hat ein Kommandant die klaffende Antwort gegeben: „Nach meiner Meinung sollte das Spritzen-haus nicht so weit von der Brandstätte entfernt sein!“ Der Mann hat unbestreitbar recht.

Meine lustigste Beobachtung bei einem Brande, allerdings ohne Zusammenhang mit der Feuerwehr, habe ich vor vielen Jahren auf einer Nach-fahrt von Wien nach München gemacht. Der Schnellzug lief in Salzburg ein, als die Flammen aus dem österreichischen Trakte des Bahnhof-schlagen. Vom Waggonfenster aus war es ergötzlich, den Wirrwarr zu betrachten. Die Beamten kamen aus den Kanälen gesprungen und wollten zweifellos die wichtigsten und kost-barsten Inventarstücke retten, die sie in den Armen trugen. Darunter befand sich in Nachfolge ein Zollauf-seher, der als kostbarster Gegenstand des Zollamtes eine — Gitarre aus den Flammen rettete. Dieser Pölnzer hat mir unlagbar imponirt!

Anfolge eines nächtlichen Alarms, während des Sommeraufenthalts in einem bairischen Gebirgsdörfer, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Feueralarm, der Brand in einem weitentlegenen Dorfe für die jungen Wehrleute, für die Dorfschützen ein hochwillkommenes, freudig begrüßtes Fest ist. Natürlich ist der Alarmschlag, die Hilseilung heilige Pflicht, auch dann, wenn die Brandstätte drei und vier Meilen entfernt liegt und feststeht, daß die Wehr dort ankommen werde, wenn vom niedergebrannten Hause kein Stein mehr auf dem anderen liegt. Es wird unter allen Umständen, meist ohne Spritze, aber in Uniform und recht gemüthlich ab-marschirt, auch dann, wenn der ge-witzte Bauer dagegen protestirt. Die jungen Wehrleute wissen recht gut, daß sie zu spät kommen; sie marschiren aber gern ab, weil ihnen ein ganzer arbeitsfreier Tag winkt, den man mit Schauen, Schwätzen und

Biertrinken selbst bei schlechtestem Wetter sehr angenehm verbringen kann. „Es muß gelassen werden. Hülse ist Pflicht.“ Ueber Disziplinwidrigkeiten bei Feuerwehrkompanien auf dem Lande will ich lieber nichts sagen; die respektlosen Ausdrücke lauten zu der-läufig, immer aber sehr drohlich, erin-nernd an die „gute alte Zeit der Bir-gerwehr“. Drum ist es keine Lust, Feuerwehrkommandant zu sein; die Leute drängen sich aber dennoch zu diesem Ehrenposten, weil der Kom-mandant im Helm mit rothem Feder-busch eben doch sehr stattlich aussieht. Und das ist wohl in vielen Fällen die Hauptsache.

Kuriose Testamente.

Von M. Kossat.

Allgemein wird der Tod der große Verböhner und Friedensstifter ge-nannt. Das ist er zweifellos, aber dessen ungeachtet führt er nur zu ober-losere der Verböhrene ein Reicher die-fer Erde war, daß und Hader in sei-nem Gefolge, und das um so mehr, wenn der Todte keine allernächsten Angehörigen als natürliche Erben be-saß. Ein Testator mag bei Abfas-sung seines Testaments noch so über-legt und gerecht zu Werke gehen, einer oder der Andere findet sich stets, der meint, benachtheiligt zu sein. Wenn man nun bedenkt, wie sehr allein-stehende reiche Leute von Erbschlei-chern umdrängt werden, und wie schwer es für sie ist, die herauszufin-den, die wahre Zuneigung für sie emp-finden, so kann man sich eigentlich nicht wundern, wenn Mißtrauen und Menschenhaß sich oft in seltsamen Testamenten kundgibt, bestimmt, die Erben auf die Probe zu stellen oder zu quälen. Das Erstere mag man gelten lassen, das Zweite aber ist, wenn auch erklärlich und entschuldbar, doch der Beweis einer unedlen Denkart. Jedenfalls hat es an Erblässern, die ihre Hinterlassenschaft zur Zuchttrube für ihre Erben machten, nie gefehlt.

Von einem der wunderbarsten Testamente, von denen man je gehört, erzählt vor drei bis vier Decennien die Zeitungen. Ein Millionär hatte einem ihm verhassten Anverwandten den größten Theil seines Vermögens unter der Bedingung hinterlassen, daß dieser sein Leben lang, im Sommer wie im Winter, ausschließlich in weißer Leinwand gekleidet gehe. Eine ausdrückliche dazu ernannte Kom-mission mühte über die Innehaltung dieser Bestimmung nach. An-fangs dachte diese dem Erben gar nicht so schlimm, er ließ sich Garbe-rosenblüthe für jegliche Gelegenheiten aus weißer Leinwand anfertigen, tanzte auf Böllen in weichem Lein-wandfrack, stattete im Gehrock aus weißer Leinwand Anstandsvisiten ab, folgte als „Schneeglöckchen“ unter lauter schwarzen Gestalten dem Sarge der Geschiedenen und spazierte in mit weißer Leinwand bezogenem Gehpelt zur Winterrzeit auf den Straßen umher. Bald aber wurden ihm die steten belustigten Blicke, die auf ihn fielen, ärgerlich. Daheim, wo Jeder ihn kannte, ging's noch, aber an fremden Orten, wo seine Er-scheinung allenthalben einen Volks-ausflug verursachte, und wo er, um nicht für „gehört“ gehalten zu wer-den, täglich so und so oft seine un-gewöhnliche Art, sich zu kleiden, er-klären mußte, wurde ihm das Leben zur Qual. Er fühlte sich gehindert auf Schritt und Tritt, und zog sich schließlich, nachdem er ungezählte Male beschloffen, die Erbschaft von sich zu werfen, und doch nicht die Kraft dazu gefunden, großend auf ein einfaches Lanquart zurück, wo er Niemand sah, als seine Dienerschaft. Testamentarische Bestimmungen, die sich an die Kleidung des Erben knüpfen, sind überhaupt gar nicht so selten. Ich habe eine junge Frau ge-kannt, der ihre alte Vate eine sehr be-trächtliche Summe vermachte, sofern sie nur Kleider, Mäntel u. s. w. aus unedelm Sammet, beliebigen weichen Stoffen und sogenannten Mix-trag. In diesem Testament äußerte sich jedoch eine Bosheit oder uner-trägliche Anranne, da der Erbin bei der Wahl ihrer Toilette genügender Spielraum gelassen war, um jeder Gelegenheit angemessen modisch und geschmackvoll gekleidet zu sein.

Sehr boshaft waren dagegen zwei brüderliche Testamente, die in das Ende des vorigen Jahrhunderts fal-len. Ein hochheimlicher Bauer hatte bei Lebzeiten seinen Hof verkauft und den Erlös in dem Grund und Boden desselben vergraben; das Geld sollte nun dem gehören, der es fand. Dies Testament listete furcht-bares Unheil, denn zahlreiche Leute hörten auf zu arbeiten, um ihre ganze Zeit einer erfolglosen Schatzgräberei zu widmen und dabei schließlich zu verkommen. Das Geld gelangte aber nie ans Licht der Sonne, und es gab viele, die behaupteten, daß sein ehema-liger Besitzer es überhaupt nicht ver-graben, sondern verschent habe. In dem andern der beiden Testamente wurde dagegen der Bauernhof einer ältlichen unverheiratheten Cousine des Verstorbenen zugesprochen, das recht erhebliche Baarvermögen aber — so hieß es — steckte in einem im Hause befindlichen Gegenstande und sollte ebenfalls dem Finder zufallen. Damit

die Verwandten aber alle Gewinn-chancen hätten, bestimmte der Testator, daß sie das Recht besitzen sollten, zu jeder Zeit die Erbin des Hofes zu besuchen und unbehindert nach dem Gelbe zu forschen. Man kann sich leicht vorstellen, zu welchen un-erquidlichen Zuständen und ewigen Zänkereien mit der Besitzerin des Hofes das geführt hat. Diese ohnehin unverträgliche und penible alte Jungfer war ja doch kaum Herrin in ihrem eigenen Hause, da jeder ihrer Verwandten darin herumwüh-len und tramen durfte, wie er woll-te. Am Ende fand eine Stallmagd das Geld eingeklebt in dem Futter eines alten Kleides, das sie ge-schenkt erhalten, und nunmehr ent-spann sich ein endloser Prozeß um den Besitz desselben. Jedenfalls hat-te der Erblasser seinen Ziwed, Zwi-tracht zu stiften, vollkommen er-reicht. Nicht unerwähnt lassen will ich auch eine testamentarische Be-stimmung aus dem Mittelalter, die der Erbin eines reichen Besitzes die Verpflichtung auferlegte, den Sarg mit der Leiche des Erblässers zeit-lebens in ihrem Schlafzimmer aufzu-bahren. Sogar auf Reisen mußte sie ihn mitnehmen.

Unter den Testamenten, die so ausgeföhrt sind, daß das Erbe nur jemand zufällt, der sich durch gewisse Tugenden auszeichnet, ist das eines Herrn Dupont zu nennen, der vor etwa dreißig Jahren zu Pa-riß starb. Die Hälfte des enormen Vermögens vermachte er den Armen seiner Heimathstadt, über die Be-stimmung der anderen Hälfte, von der noch einige 100,000 Francs für Legate, Andenten ufm. abgingen, sollte dagegen ein Paragraph Aus-spruch geben, der in einem ein Jahr später zu öffnenden Kästchen schrift-lich niedergelegt war. Die Legate und Andenten hatten sehr verschie-denen Werth und fanden ebenso verschiedene Aufnahme. Ausneh-mend erfreut war jedoch eine junge Dame, die der Todte mit einer Sum-me von 6000 Francs zur berufsmäßigen Ausbildung ihrer hübschen Singstimme bedacht hatte. In ihrer Dankbarkeit ging sie sofort nach dem Friedhof, um einen Kranz auf dem Grabe ihres Wohlthäters niederzulegen. Da sie dasselbe in vollständig vernachlässigtem Zustande fand, brachte sie es in Ordnung, pflanzte Blumen darauf und pflegte es sorglich. Sie gewann bald eine solche Anhänglich-keit an den Ort, daß sowohl sie, wie ihre Mutter, ihn gewissermaßen als Garten benutzten, sie stellte eine Bank neben das Grab und nach Schluß ihres mühseligen Tagewerks saßen beide Frauen dort, um sich zu erholen. Als ein Jahr nach Duponts Tode dessen Testament eröffnet wurde, stellte sich heraus, daß der reiche Mann diejenige Person zur Univer-salerin eingesetzt hatte, die sein Grab pflegen würde. So fiel das große Vermögen dem einst so armen Mädchen zu.

Eine Variante dieser Geschichte bil-det eine andere, wonach jemand testa-mentarisch bestimmte, jedem seiner namhaft gemachten Verwandten siele das zu, was er sich von seinem Besitz selbst auswähle. Trotdem der Todte für reich gehalten, fand sich kein Paar-dener, sondern nur eine kostbare Wohnungseinrichtung und eine Menge Kleider und Wäsche vor. Die Ver-wandten, die den Verstorbenen schmähten, weil er sich schließlich das Ansehen eines reichen Mannes ge-geben, kürzten sich wie die Raben auf seine Hinterlassenschaft, nur ein Bild von ihm wollte Niemand haben, außer einer armen jungen Frau, die in ihrer Bescheidenheit nichts weiter begehrte. Zwischen dem Bild selbst und dessen paperner Rückwand steckte aber das in Banknoten umgewandelte Vermögen der Todten. Dieser Fall, der sich zu Beginn des vorigen Jahr-hunderts thatsächlich zugetragen ha-ben soll, hat viele Schriftsteller zu rührligen Romanen, Novellen und Dramen begeistert.

Sehr wunderbar erscheint auch das Testament eines Industriellen, der vor einigen Jahren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika starb. Er war ein „Sesmademan“, der alles, was er besaß, durch eigene Kraft erworben hatte und sich darüber är-gerte, daß seine in Reichthum gebo-renen Kinder nicht arbeiten wollten; um sie nun zu zwingen, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot zu essen, legte er ihnen testamentarisch die Ver-pflichtung auf, sich täglich in früher Morgenstunden ihre Fingern in Kupfer-münzen aus einem weit von der Woh-nung entfernten Bankhause zu holen. Sie durften dazu keinerlei Fahrge-legenheit benutzen, sondern mußten zu Fuß gehen und das Geld in einem Beutel tragen; auch waren sie ge-nötigt, für diesen Zweck die Kleidung armer Arbeiter anzulegen. Da die Väterkinder der Erben sich häufig weigerten, größere Beträge in Kupfergeld anzunehmen, bereitete dessen Umwech-sel auch noch eine Menge Scherereien. Kurz, die Sache war so eingerichtet, daß die Kinder des reichen Mannes, trotdem sie keinen Beruf ausübten, und ihr Vermögen nicht einmal selbst verwalten durften, doch sehr viel da-mit zu thun hatten. Wie ihnen die Fingern zuquagen, wenn sie verreckt waren, vermag ich nicht zu sagen.

Verwächnisse, die an die Pflege eines Thieres geknüpft sind, kommen immer noch häufig vor. Im Allge-meinen ist das ja nicht so schlimm, doch finden sich auch hier Fälle, in denen der Testator seinem Erben den Besitz des hinterlassenen Reichthums unangenehm vererbte. So gab es in Rußland — wenn ich nicht irre, in den Ostseeprovinzen — einen Sonder-berling, der seinen Neffen zugleich mit seinem Vermögen einKattenpaar hinter-ließ. Diese beiden lieblichen Thiere durften aber nicht in einen Käfig gesperrt werden, sondern mußten frei in der Wohnung herumlaufen können, auch war es dem Erben strengstens verboten, die Nachkommenchaft zu tödten oder fortzubringen. Besonders dafür anseherne Personen im Hause hatten dafür zu sorgen, daß diese Be-dingung innegehalten wurde. DaNat-ten sich bekanntlich sehr schnell ver-mehren, wimmelte es bald in dem Hause von der sonageschwänzigen Ge-fellschaft. Die Ratten, denen Niemand etwas zu Leide thun durfte, wurden so reich, daß sie auf die Tische kamen und von den Speisen fraßen. In allen Sophas und Kästen quiekte und piepte es, so daß den Leuten, die in dem Hause wohnten, der Aufenthalt zur Hölle wurde. Der Mann, der den Ratten gast-freundliche Aufnahme gewährten mußte, durfte sich auch keine Katzen oder Hunde halten, die den Thieren zu Leibe gegangen wären. Ich habe einen Herrn gesprochen, der selbst ein-mal in dem Hause gewesen ist und bei der Erinnerung schauderte.

Zum Schluß will ich von einem Testament erzählen, das vor langer, langer Zeit ein ostpreussischer Graf machte. Er hinterließ unter Anderem ein großes Rittergut, das sich in seiner Familie, ähnlich wie ein Fidei-commissum, von Geschlecht zu Geschlecht vererbte. Jeder Besitzer mußte in regelmäßigen Zeiträumen eine be-stimmte, sehr beträchtliche Summe für den Ankauf von Silber verwenden, das in dem Schloß auf irgend eine Weise fest angebracht werden sollte. Es sind dort bereits die Thür-griffe, Ofentüren, Kronleuchter u. s. w. von Silber, und man weiß kaum noch Gegenstände ausfindig zu ma-chen, die sich in diesem Material an-fertigen ließen.

Duelle in Alt-Berlin.

Der Zwischenfall Hahn-Gold-schmidt im Preussischen Abgeord-netenhaus mag die Erinnerung daran wecken, wie man in früheren Zeiten in Berlin gegen den Zweikampf vor-gingen. Man nannte ihn damals schon Duell, obwohl er nichts weiter als eine mehr oder minder schwere Pau-feret mit den verschiedensten Waffen, vom Knüttel bis zur Pistole, war und keineswegs „commentmäßig“ ausgefochten wurde. In der That hat zuerst der Große Kurfürst de dato Cleve 1654 einen Erlaß wider die Tumultuanten und Demonstranten ge-richtet, nachdem bereits der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen strenge Ge-bote hatten ergehen lassen weshalb die „Krauser und Schläger“ ihre „Duelle“ auf fürfürlich brandenburgischen Boden verlegten und dort auspauperten. Der Kurfürst verbietet in seinem Erlaß bei Leib- und Lebensstrafe alle solchen Frenel und Gewaltthaten, for-dert die Magistrats auf, mit Ernst und Fleiß darüber zu wachen, daß der Landfrieden bewahrt bleibe, und ermächtigt sie, alle solche Todtschläger und Duellanten in Arrest zu nehmen und sie, ohne Ansehen der Person wie des Standes, exemplarisch zu bestrafen.

Nun ereignete sich im Jahre 1694 in Berlin eine Duellaffäre, die wegen ihres Verlaufs großes Aufsehen er-regte. Der fürfürliche Haupt- und Feldtrompeter Friedrich Voigt war aus unbekannt beliebigen Gründen mit seinem Kameraden Schubert in Streit gerathen. Er trifft ihn auf der Straße, packt ihn, schlägt ihn mit dem Stock und dem Degen. Der letz-tere Umstand gab der Prügelei wohl den Charakter des Duells, obwohl es im Grunde gar kein Zweikampf, son-dern ein Ueberfall war. Aber der Kurfürst wollte es offenbar als Duell angesehen wissen und forderte Gut-achten von den juristischen Fakultäten in Rostock und Leipzig. Das Gut-achten der Rostocker, die Stäupen und Landesverweisung als Strafe empfan-ten, gefiel Friedrich Wilhelm besser als das Leipziger, das mit allerlei Wenn und Aber speist war. Der Prozeß dauerte über ein Jahr, und schließlich wurden vier Schöpfung-leute zu Richtern ernannt, die auf Hinrichtung mit dem Schwert nach vorheriger Herausreichung der Zunge erkannten, weil Voigt bei seiner Ver-haftung gotteslästerliche Worte aus-gesprochen hatte. Hieron sah der Kur-fürst ab, aber die Hinrichtung wurde am 1. März 1694 auf dem Neuen Markt vollzogen.

Diese exemplarische Strafe wirkte aber wenig erschreckend. Im Jahre 1689 schlug sich ein Major mit einem Hauptmann in der Leipziger Straße, und am 26. April 1698 erfolgte wie-derum auf dem Neuen Martie, einer der blutigsten Stätten des alten Ber-lin, die Doppelhinrichtung zweier Unteroffiziere, und zwar eines Schwertwunden und eines im Duell von jenem Erstochenen und be-reits Begrabenen, den man wieder ausgrubte und neben seinem Geaner an den Galgen knüpfte, wo beide Leichname bis zur Verwesung hängen blieben.



Sommergast: „Der Schweinebraten sieht ja recht appetitlich aus!“ Wirth: „Ja, der is aber auch von einer Pracht! — Schad', daß s' ma freipt is!“

Auch ein Grund. „Wie kommt es nur, daß jezt so viele Männer Junggesellen bleiben?“ B.: „Ganz einfach, weil sie sich da-vor fürchten, eine Frau aus dem vor-igen Jahrhundert zu nehmen — und andere sind noch nicht zu haben.“

Summarisch. Ra, wie verlief das Mittagmahl bei Lehmanns? Zuerst nahm ich etwas Braten und Salat, dann einige Zigarren und schließlich die Tochter!

Liebesprobe. „Nicht wahr, es ist für ein jun-ges Mädchen von Vortheil, wenn es Klavier spielen kann?“ „Gewiß! Wenn ein Mann es dann t o p d e m heirathet, weiß es doch sicher, daß er es liebt!“

Out gesagt. „Was is denn heute Abend bei Jh-nen los, Jungfer Rife?“ „O, wir feiern det zehnjährigs Ju-biläum von der Inädigen ihrem fünfunddreißigjährigen Geburtstag!“

Begreifliche Naivität. Das siebenjährige Söhnchen eines Weinpantichers (aus der Schule kom-mend): „Du, Papa, ist es wahr, daß man auch aus Trauben Wein bereiten kann?“

Zur Erholung. Junge Frau: „Jeden Abend bist Du bis jezt ausgegangen; heute bleibst Du doch 'mal zu Hause — nicht wahr, Männchen?“ Mann: „Wo denkst Du hin! Heute ist der einzige Abend, an dem ich keinen Verein habe. . . da geh' ich in meine Stammkneipe!“

Ein Fortschritt. „Und nun hast Du Dir nach dem kleinen Streit mit Deiner jungen Frau gleich d r e i Hausschlüssel an-gefertigen lassen?“ „Jawohl! Wer den Frieden will, rüste zum Kriege!“

Unterried. „Hat Ihre Frau auch S p r a c h-talent?“ „Das weniger, aber großes S p r e c h-talent!“

Doch etwas. Vater: „Meine Frau lernt Klavier-spielen, meine Tochter Violine und mein Sohn die Flöte.“ Freund: „Und Sie nichts?“ Vater: „D doch, ich lerne, es extra-zen!“

Gras. Durchgebrannter Kassirer (bei ei-nem Schiffbruch): „Glauben Sie, daß wir Amerika noch erreichen?“ Kapitän: „Meinen Sie vielleicht Jhretwegen?“

Extra. Gnädige (zu einer Bäuerin): „Sind aber die Eier auch recht frisch?“ Bäuerin: „Na, bitt' schön! Ich hab' sie extra für Sie legen lassen!“

Im Rückad. Wirthin: „Hier bringe ich Ihnen auch einen sauren Hering mit, Herr Spund!“ Student: „Nanu, wie kommen Sie denn dazu?“ Wirthin: „Ich dachte nur so, weil ich heute früh ihre Spuren im Schnee gesehen habe!“

Falsch verstanden. Frau A. (der tranken Nachbarin einen großen Band Geschichten zum Lesen bringend): So, Frau Nachbarin, da hab' i Jhna 'was bracht zum Lesen. Patient: O mei, Frau Nachbarn, böß Buch is 'schmer, der Herr Doktor Meyer hat mir ausdrücklich blos leichte Letziere erlaubt!

Berichtig. Wirth: „Na, Herr Müller, nett wahr, das is a Weinerl, das sich ge-waschen hat?“ Gast: „Gewaschen? Mag sein — aber jedenfalls nicht abgetrodnet!“

